

Richtlinien für den Notbetrieb ab 11.01.21 in der Krippe und Kita Sternschnuppe

Liebe Eltern,

hier jetzt die Richtlinien für die Notbetreuung.

Bitte teilen Sie mir doch per e-mail mit ob und wie eine Betreuung benötigt wird, damit ich ab Montag die Gruppen einteilen kann.

Denken Sie bitte daran das es kein Mittagessen geben wird.

In der Krippe gibt es für die Kinder weiter Frühstück und Brotzeit.

Ihre Buchungszeiten sind abgedeckt, bei Änderungen würde ich Ihnen das mitteilen.

Die Aufrechterhaltung eines Notbetriebes ist für folgende Personengruppen zulässig:

- Kinder, deren Eltern die Betreuung **nicht auf andere Weise sicherstellen können**, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen,
- Kinder, deren Betreuung zur **Sicherstellung des Kindeswohls** von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- Kinder, deren Eltern **Anspruch auf Hilfen zur Erziehung** nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben,
- Kinder mit **Behinderung** und Kinder, die von **wesentlicher Behinderung bedroht** sind.

Ab 11.01.21 ist das Büro wieder besetzt und wir sind für Sie auch telefonisch erreichbar!

Bei Änderungen werden Sie benachrichtigt!

Ihre

Isabella Moser